

Beschluss zu VO/GV11/2012-0271

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für die Sanierung der kommunalen Wohnungen

Übersicht zur Beratung:

29.10.2012 Gemeindevertretung SI/11/GV11-54 ungeändert beschlossen

Beschluss:

29.10.2012

Gemeindevertretung Ventschow

SI/11/GV11-54

Sitzung der Gemeindevertretung Ventschow

Herr Voß teilt mit, dass es für eine Neuvermietung der bisher leerstehenden Wohnungen notwendig ist, eine umfangreiche Sanierung vorzunehmen. Die Mieteinnahmen, die aus der Neuvermietung einfließen, werden dann direkt in die Sanierung leerstehender Wohnungen investiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ventschow bewilligt gemäß § 50 Kommunalverfassung M-V überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

in Höhe von **58.000 Euro**

für die Sanierung der kommunalen Wohnungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	8
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Dieter Voß
Bürgermeister

